



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Detlef Matthiessen

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

### **Kerntechnische Änderungen im AKW Brunsbüttel (KKB)**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im AtG § 7 (Genehmigung von Anlagen) Absatz (1a) ist der geordnete Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland konkretisiert. Danach wäre der Leistungsbetrieb des Atomkraftwerkes Brunsbüttel, Normalbetrieb unterstellt, im Jahre 2009 einzustellen. Für das Atomkraftwerk Brunsbüttel ist jüngst über Anträge zum Einsatz veränderter Brennelemente entschieden worden.

Frage 1:

Um welche Änderungen handelt es sich dabei?

Antwort:

Am 25.01.2007 wurde dem Einsatz von Brennelementen des Typs SVEA-96 Optima 2 zugestimmt. Dabei handelt es sich um weiter entwickelte Brennelemente vom Typ SVEA-96L, für die seit 1992 eine atomrechtliche Genehmigung vorliegt.

Am 11.04.2007 wurde die atomrechtliche Genehmigung gemäß § 7 Atomgesetz zum Einsatz von Brennelementen bei brennstabgemittelten Abbränden oberhalb von 59 MWd/kgU erteilt.

Frage 2:

Welche atomrechtlichen Verfahren waren Grundlage für die Entscheidungen? Wie sind die Verfahren abgelaufen?

Antwort:

Bei den Brennelementen des Typs SVEA-96 Optima 2 wurde gemäß Betriebshandbuch des Kernkraftwerks Brunsbüttel ein Zustimmungsverfahren durchgeführt. Die Bescheidung des Antrags auf Einsatz von Brennelementen bei brennstabgemittelten Abbränden oberhalb von 59 MWd/kgU erfolgte im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 7 Atomgesetz. In beiden Verfahren wurde jeweils eine Konzeptprüfung des jeweiligen Antrags unter Beteiligung der Sachverständigenorganisationen TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG, ESI GmbH Mannheim und Physikerbüro GbR Bremen durchgeführt und der Entscheidung über das formelle Verfahren und der materiellen Machbarkeit der Anträge zu Grunde gelegt. Nach Entscheidung über die Art der Verfahren (s.o.) erfolgte eine Detailbegutachtung durch die gleichen Sachverständigenorganisationen unter der Federführung der TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG. Auf der Grundlage entsprechender umfangreicher Gutachten wurden positive Bescheide erteilt. Maßgeblich war dabei die behördliche Feststellung, dass in beiden Fällen die einschlägigen „Sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen“ für die Auslegung und den Betrieb des Reaktorkerns Brunsbüttel eingehalten werden.

Frage 3:

Was ist die Motivation der Antragstellung? Was sind die technischen und wirtschaftlichen Folgen?

Antwort:

Motivation und Erwartungshaltung der Antragstellung sind für den Bescheid irrelevant. Genehmigungsanträge werden ausschließlich aufgrund des Atomgesetzes entschieden.

Bei den Brennelementen des Typs SVEA-96 Optima 2 handelt es sich um eine Weiterentwicklung bereits genehmigter Brennelemente vom Typ SVEA-96L. Damit wurde eine Heranführung an die heutige Brennelementtechnik erreicht. Hinsichtlich des Betriebsverhaltens ist insbesondere die sog. Thermohydraulik deutlich verbessert worden. Technische und wirtschaftliche Folgen bestehen insoweit darin, dass die Optimierungen die technisch-physikalischen Eigenschaften der Brennelemente im Sinne der kerntechnischen Sicherheit verbessern. Außerdem kann damit auf den Einsatz moderner Herstellungsverfahren zurückgegriffen werden.

Mit den brennstabgemittelten Abbränden oberhalb von 59 MWd/kgU werden die bereits eingesetzten Brennelemente im technisch-physikalischen Sinne höher ausgenutzt. Damit geht eine spätere Entladung der Brennelemente einher. Die höhere Ausnutzung trägt zu einer Verminderung des Anfalls radioaktiver Abfälle und zu einer Ressourcenschonung bei.